

# **Niederschrift**

1

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

**Beginn:** 18.31 Uhr

**Ende:** 20.33 Uhr

**Unterbrechungen:** /

**Anwesend:** 7

**(gesetzl.) Mitgliederzahl:** 7

**a) Stimmberechtig:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Dibbern, Christina (Vorsitzende)
2. GV Hohmuth, Marian
3. GV Curjar, Joanna
4. GV Curjar, Matthias
5. GV Kühn, Heike
6. GV Kühn, Tobias
7. GV Luttermann, Dennis

**b) Nicht stimmberechtig:**

Protokollführerin Frau Dreyer  
0 Einwohner:innen

**Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung  
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung Wiederherstellung Stromkasten und Technik Hauptpumpwerk
7. Beratung und Beschlussfassung Auftrag Ölspurbeseitigung
8. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornbek
9. Beratung und Beschlussfassung Entschlammung Löschteich beim Dorfgemeinschaftshaus/ Am Dorfteich
10. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr Hornbek
11. Bekanntgaben/Anfragen

### **II. Voraussichtlich Nicht-Öffentlicher Teil**

12. Grundstücksangelegenheiten

### **III. Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe des im Nicht-Öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am**

**28.11.2023**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

**TOP**

### **I Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Bürgermeisterin Dibbern stellt den Antrag, den TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

##### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, den TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>
<b>ausgeschlossen gem. § 22 GO:</b>	<b>J.</b>

#### **3. Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2023**

Gegen die Niederschrift vom 25.07.2023 werden keine Bedenken erhoben.

#### **4. Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Bürgermeisterin Dibbern berichtet:

##### **4.1 Folgende Termine haben stattgefunden:**

27.07.2023	Schlüsselübergabe KiTa Wiesenblick in Breitenfelde
04.08.2023	Schulung Haushaltsrecht für Gemeindevertreter:innen in Duvensee
06.08.2023	Allgemeine Schulung für Gemeindevertreter:innen in Breitenfelde
09.09.2023	Kinderfest
21.09.2023	Amtsausschusssitzung in Lehmrade
12.10.2023	Vorstellung / Vorgehen Solarfreiflächenkonzept in Lehmrade
18.10.2023	Amtsausschusssitzung im Stadthaus Mölln
18.10.2023	Verwaltungsausschusssitzung im Stadthaus Mölln
29.10.2023	Laternenumzug
05.11.2023	Einführungsgottesdienst für den neuen Pastor in Breitenfelde
10.11.2023	Besichtigung der Kläranlage Grabau mit Gespräch
13.11.2023	Finanzausschusssitzung
18.11.2023	Herrenfrühstück
19.11.2023	Volkstrauertag mit Gottesdienst und Kranzniederlegung in Breitenfelde am Ehrenmal
20.11.2023	Infoabend im DGH Hornbek zu den Themen Vorsorgevollmacht

und Patientenverfügung

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

- 25.11.2023 Workshop des Amtsausschusses in der Jugendherberge Zündholzfabrik Lauenburg  
27.11.2023 Infoabend im DGH Hornbek zum Thema Testament  
28.11.2023 Ortstermin wg. Sirenenrüstung

- 4.2 Die Terrasse am DGH wurde fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich, wie angeboten, auf 32.064,53 €
- 4.3 Eine Versackung im Bereich des Gehweges in Höhe vom Teich wurde beseitigt. Das Verbindungsrohr zwischen Straßeneinlauf / Gulli und dem Teich war freigespült. Eine Rechnung für die ausgeführten Arbeiten liegt noch nicht vor.
- 4.4 Der Rasentraktor, Baujahr 2012, muss repariert werden. Die Kosten hierfür werden ca. 1.000,00 € bis 1.150,00 € betragen. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt.
- 4.5 Die Bauarbeiten der SH-Netz im Dodgebiet sind noch nicht abgeschlossen.
- 4.6 Das bestellte Streusalz wird am 29.11.2023 abgeholt und im alten Buswartehäuschen auf dem Lagerplatz eingelagert.
- 4.7 Die Kita Wiesenblick hat ihren Betrieb aufgenommen. Vor Inbetriebnahme wurde ein Wasserschaden festgestellt. Zwei Krippengruppen konnten nicht in den vorgesehenen Räumen starten. Die Sanierungsarbeiten sollen in dieser Woche abgeschlossen werden. Für die Schäden kommt der Verursacher über seine Betriebspflicht auf.
- 4.8 Aufgrund der momentanen Witterungsverhältnisse können die Außenanlagen der KiTa Wiesenblick nicht fertiggestellt werden.
- 4.9 In der KiTa Wiesenblick muss die Anzahl der Waschbecken nachträglich angepasst werden.
- 4.10 Für das Ratsinformationssystem Allris haben erste Schulungen stattgefunden.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Die von den anwesenden Einwohner:innen gestellte Fragen bzgl. des Winterdienstes in der Gemeinde Hornbek werden beantwortet.

### **6. Beratung und Beschlussfassung Wiederherstellung Stromkasten und Technik Hauptpumpwerk**

**Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Wiederherstellung des Stromkastens und der Technik für das Hauptpumpwerk.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>
<b>ausgeschlossen gem. § 22 GO:</b>	<b>./.</b>

### **7. Beratung und Beschlussfassung Auftrag Ölspurbeseitigung**

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Kosten für die Beseitigung einer Ölspur am 12.09.2023 zu übernehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

## **8. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornbek**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornbek wie aus der Anlage 1 zur Niederschrift ersichtlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

## **9. Beratung und Beschlussfassung Entschlammung Löschteich beim Dorfgemeinschaftshaus/ Am Dorfteich**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt grundsätzlich die Entschlammung des Löschteiches beim Dorfgemeinschaftshaus / Am Dorfteich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

## **10. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedermewinnung der Freiwilligen Feuerwehr Hornbek**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, dass das Amt Breitenfelde Einwohner:innen einlädt und Gespräche führt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

### **11. Bekanntgaben/Anfragen**

11.1 Die Gemeindevertretung Hornbek spricht sich nach eingehender Besprechung für den Sirenenstandort einer neuen Sirene neben dem Dorfgemeinschaftshaus aus.

11.2 Der Fachbereich Bürgerdienstleistungen und Ordnung hat mit Schreiben vom 07.09.2023 auf die Bildung und Organisation von Anlaufstellen in jeder Gemeinde zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall hingewiesen. Bürgermeisterin Dibbern, GV Hohmuth und die Wehrführung erklären sich zur Mitarbeit in der Anlaufstelle für die Gemeinde Hornbek bereit.

11.3 Die Gemeindevertretung spricht sich bzgl. der Notstromversorgung im Katastrophenfall für einen zapfwellenbetriebenen Generator aus.

11.4 GV Hohmuth berichtet über die Besichtigung der Kläranlage in der Gemeinde Grabau. Da die Kläranlage in Woltersdorf, in die auch die Abwässer von Hornbek eingeleitet werden, ausgereizt ist, muss eine Erweiterung erfolgen.

11.5 Folgende Sitzungstermine für 2024 werden besprochen:

23.01.2024, 19.00 Uhr	Kultur- und Dorfgemeinschaftsausschuss
14.03.2024, 18.30 Uhr	.....Gemeindevertretung
20.06.2024, 18.30 Uhr	.....Gemeindevertretung
18.07.2024	Finanzausschuss
05.09.2024, 18.30 Uhr	Gemeindevertretung
05.12.2024, 18.30 Uhr	Gemeindevertretung

Frau Bürgermeisterin Dibbern schließt um 20.19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

# **Niederschrift**

6

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023  
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

11 **Nicht-Öffentlicher Teil**

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 21514 Hornbek**

111 **Öffentlicher Teil**

Frau Bürgermeisterin Dibbern eröffnet um 20.32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

13. **Bekanntgabe des im Nicht-Öffentlichen Teil gefassten Beschlusses**

Bürgermeisterin Dibbern gibt bekannt, dass im Nicht-Öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

Frau Bürgermeisterin Dibbern schließt die Sitzung um 20.33 Uhr.

gez. Bürgermeistern

gez. Protokollführerin



**Hauptsatzung der Gemeinde Hornbek  
(Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hornbek erlassen:

**§1**

**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen zeigt „Von Blau und Grün durch einen schräglinken silbernen Wellenbalken, darin ein blauer Wellenfaden, belegt mit einem leicht gesenkt geteilten, silbern-roten Schildchen, geteilt. Oben eine goldene heraldische Lilie, unten ein goldenes Mühlrad.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt „Auf dem nach Art des Wappens geteilten blau-grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift "Gemeinde Hornbek — Kreis Herzogtum Lauenburg"

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

**§2**

**Sitzung in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35 a GO)

(wahlweise in kurzer oder langer Fassung)

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

**§3**

**Bürgermeisterin, Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50

und 51 (ggf. i. V. m. § 48 Absatz 2), 76, 82,

84 GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,- €,

2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einer Höhe von 250,- €, Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde bis zu einem Betrag von 2.500,- €, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.250,- € nicht überschritten wird,

3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes

- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauen-, männer- und genderspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

## **§5**

### **Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, § 92 Absatz 5 GO)

(1). Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:

a) Planungs-, Bau- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bauleitplanung, Bau- und Wegeangelegenheiten, Finanzwesen, Steuern, Grundstücksangelegenheiten, Prüfung des Jahresabschlusses

b) Kultur- und Dorfgemeinschaftsausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Sozialwesen, Kultur und Gemeinschaftspflege

In den Ausschuss zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Jede Fraktion kann bis zu 2 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Für den Ausschuss zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten sich in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen werden

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Absatz 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Absatz 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse b) bis c) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§8 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -Vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -Vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechtes zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50 €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechtes erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 50 €, im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 500 € bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 50 € im Monat, nicht übersteigt.

## **§9 Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO, wenn von der Möglichkeit nach § 48 Absatz 2 GO Gebrauch gemacht wurde: § 56 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Absatz 2 und 3/§ 56 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## **§10 Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§

4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der internetseite [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Stadthaus in Mölln, Wasserkrüger Weg 16 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.